



## **GT 14/12**

### **Einfluss der Bundeswehr in den Schulen zurückdrängen: Bundeswehr raus aus den Schulen**

Wir verwehren uns gegen jegliche Werbeanstrengungen der Bundeswehr, die, ob offen oder verdeckt, an den Schulen und in Unterrichtseinheiten, die Schüler auf angebliche Sachzwänge orientieren statt eine gründliche Problemanalyse zu erarbeiten, sowie gegen „Freizeiten“, die mit Abenteuergeist und Technikfaszination ein geschöntes Bild vom Leben als Soldat vorspiegeln.

Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, indem sie sie zu Menschen erziehen, die verantwortungsvolle und wohl informierte Entscheidungen für ihre eigene Zukunft treffen können. Ihre Aufgabe besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Handeln, Kritikfähigkeit, Gewaltfreiheit und Toleranz zu erziehen und zu befähigen.

Es gilt, die Beendigung von Rüstungsforschung, einer zivilen Orientierung der Wissenschaft und einem Ende des Einsatzes sog. „Jugendoffiziere“ im Schulunterricht zu erreichen. Die drängenden gesellschaftlichen Fragen - die Überwindung von sozialer Ungleichheit und Krieg, der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und ein gutes Leben für alle - können nur zivil gelöst werden.

Die Senatorin für Wissenschaft und Bildung ist im Sinne des Artikels 26 der Landesverfassung aufgerufen, die Institutionen Schule und die Lehrkräfte in dieser Verantwortung zu stärken und zu unterstützen.

#### **Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird aufgefordert, folgende Anordnungen zu erlassen:**

1. Lehrkräfte, die eine/n VertreterIn der Bundeswehr in den Unterricht einladen wollen, zeigen dies der Schulkonferenz im Vorfeld mit einem Unterrichtskonzept an, und berichten der Konferenz zeitnah abschließend.
2. Sollten Jugendoffiziere oder andere VertreterInnen der Bundeswehr in Schulen eingeladen werden, ist die notwendige politische Ausgewogenheit zu gewährleisten. VertreterInnen von Friedensinitiativen und –organisationen sind zeitgleich bzw. zeitnah ebenfalls in den Unterricht bzw. in Schulveranstaltungen einzuladen. Die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr (von der Landesverteidigung zur Interventionsarmee), sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik müssen in gleicher Gewichtung dargestellt werden.
3. Schulleitungen sind zu einer halbjährlichen Berichterstattung über Besuche und Umfang der Unterrichtsbeteiligung von Bundeswehrangehörigen an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verpflichtet.
4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verpflichtet sich überdies, diese Meldung zeitnah und umfassend zu veröffentlichen.
5. Die Anwesenheitspflicht von Schülerinnen und Schülern an Veranstaltungen mit der Bundeswehr während der Unterrichtsstunden bzw. während schulischer Veranstaltungen wird aufgehoben.

#### **Außerdem wird der Landesvorstand der GEW aufgefordert**

1. Info-Materialien zu entwickeln bzw. zur Verfügung zu stellen, die die in Schulen Beschäftigten über die Werbemaßnahmen der Bundeswehr und über die Position der GEW in Kenntnis setzen,

2. sich an Kampagnen gegen Werbeauftritte der Bundeswehr zu beteiligen bzw. solche zu initiieren.

### **Begründung:**

Seit der Bundeswehrreform im Sommer 2011 und der damit einhergegangenen Beendigung der Pflicht zum „Kriegsdienst“ steht die Bundeswehr einer größer werdenden Rekrutierungslücke – auch für höhere Dienstgrade – durch die Einführung des Freiwilligen Wehrdienstes (FWD) gegenüber.

Vor diesem Hintergrund ist eine zunehmende Einflussnahme der Bundeswehr auf Inhalte und Formen des Unterrichts an den Schulen zu beobachten, denn was liegt näher, als den benötigten Nachwuchs direkt in den Schulen anzuwerben. Also junge Frauen und Männer direkt anzusprechen, die sich einer zunehmenden Perspektivlosigkeit und unsicheren sozialen Zukunft gegenüber sehen.

Jugendoffiziere besuchen und gestalten zum Teil in eigener Verantwortung den Unterricht. und Sie führen Werbemaßnahmen durch und stellen zivile Berufsfelder bei der Bundeswehr vor, unter Verschleierung und Verniedlichung der militärischen, also gewalttätigen, Aspekte für Nutzen und Anwendung dieser Berufe im weltweiten Kampfeinsatz und Krisenfall. Die Legende von der friedlichen Botschaft, dass von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen soll, bekommen die Menschen täglich vor Augen geführt. Dafür stehen inzwischen eigens für diesen Zweck entwickelte Unterrichtseinheiten, Informationsmaterialien sowie das interaktive Planspiel POL&IS zur Verfügung. All diese Materialien sollen das Interesse am Arbeitgeber Bundeswehr und dessen „Arbeits“-Einsätzen - noch besonders im Ausland - schaffen bzw. verstärken.

Flankiert und unterstützt wird die Kampagne unter anderem mit „Bundeswehr-Adventure-Camps“, deren öffentlicher Darstellung, der dazugehörigen Kooperationen mit der Jugendzeitschrift BRAVO, gesondert gestalteten Karriere-Sides und Internetauftritten für Teenager, Infoständen auf Jobmessen, Durchführung von Sportveranstaltungen etc.

Die „Einsätze“ der Bundeswehr in Afghanistan, Afrika und an zahlreichen weiteren Orten der Welt haben jedoch nichts mit „Adventure“, erweiterter Freizeitromantik oder Camping zu tun – ein Handwerkszeug des Soldatenberufes ist das Töten und auch deutsche Soldaten müssen damit rechnen, bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit getötet, verletzt oder mit einer posttraumatischen Belastungsstörung zurückzukehren.

Während in acht Bundesländern Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kultusministerien und den jeweiligen Wehrbereichskommandos der Bundeswehr unterzeichnet, verortet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen derartige Veranstaltungen unter § 9 des Bremischen Schulgesetzes und damit in die „Eigenständigkeit der Schule“.

Wesentlich und wegweisend muss und sollten jedoch die Bremische Landesverfassung und ihr Artikel 26 sein:

### **Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

(1) Die Erziehung zu einer Gemeinschaftsgesinnung, die auf der Achtung vor der Würde jedes Menschen und auf dem Willen zu sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung beruht, zur Sachlichkeit und Duldsamkeit gegenüber den Meinungen anderer führt und zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern aufruft.

(2) Die Erziehung zu einem Arbeitswillen, der sich dem allgemeinen Wohl einordnet, sowie die Ausrüstung mit den für den Eintritt ins Berufsleben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.

(3) Die Erziehung zum eigenen Denken, zur Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen und das als richtig und notwendig Erkannte zu tun.

(4) Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker.

(5) Die Erziehung zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt